

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

Veranstaltungen der linksextremen Szene 2020

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Einstufung einer Veranstaltung im Sinne der Fragestellung als linksextremistisch ist nach Auffassung der Landesregierung nur dann gegeben, wenn sie sich ganz überwiegend aus Linksextremisten zusammensetzt. Auf die Ausführungen in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zum Linksextremismus in Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/2572, Vorbemerkungen zu Nummer VI, wird ergänzend hingewiesen.

1. Welche linksextremen Veranstaltungen (z. B. Kundgebungen, Mahnwachen, Demonstrationen, Konzerte und Vorträge) und weiteren Aktivitäten (z. B. Verbreitung von Flugblättern, Plakatierungen und informelle Zusammenkünfte) der linksextremen Szene wurden im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 in Mecklenburg-Vorpommern registriert (bitte nach Datum/zeitlichem Umfang, Ort, Art der Veranstaltung/Aktion, Veranstalter bzw. federführende Personen/Gruppierungen, Teilnehmerzahl, gegebenenfalls festgestellte Straftaten und polizeiliche Maßnahmen auflisten)?

Veranstaltungen des Landesverbandes der „Deutschen Kommunistischen Partei“ wurden in dem Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 pandemiebedingt nur sporadisch und in unbestimmter Anzahl sowie mit durchweg unbestimmter Teilnehmerzahl durchgeführt. Anlässlich dieser Veranstaltungen wurden keine Straftaten festgestellt oder polizeiliche Maßnahmen ergriffen.

Zudem wurden im Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 elf weitere Veranstaltungen (Kundgebungen, Mahnwachen, Demonstrationen, Vorträge und Konzerte) und weitere Aktivitäten (zum Beispiel Verbreitung von Flugblättern, Plakatierungsaktionen) registriert, an denen Linksextremisten in relevanter Form beteiligt waren.

Eine Angabe zu der Anzahl der Teilnehmer kann nicht erfolgen, da aufgrund der teilweise sehr geringen Anzahl der Teilnehmer Rückschlüsse auf Einzelpersonen gezogen werden können.

Datum	Ort	Aktion/ Veranstaltung	Veranstalter/ Verantwortlicher	Teilnehmerinnen/ Teilnehmer aus anderen Bundesländern	Polizeiliche Maßnahmen und Straftaten
08.04./ 09.04.	Rostock	Transparentaktion: „Seebrücken schaffen sichere Häfen“ „#LeaveNoOneBehind“	Interventionistische Linke	unbekannt	Internetaufklärung, Aktion erst im Nachgang bekannt geworden
12.04.	Rostock	Plakataktion: „Wir sind alle Antifa“	-	unbekannt	Internetaufklärung, Aktion erst im Nachgang bekannt geworden
27.04.	Rostock	Transparentaktion: „Auf Corona folgt die Krise - Organisiert Euch im Betrieb + Kiez“	Rostock Hart Backbord	unbekannt	Internetaufklärung, Aktion erst im Nachgang bekannt geworden
09.05.	Rostock	Öffentliche Versammlung gegen die Kundgebung der AfD Banner entrollt: - „Verbot aller faschistischen Organisationen - MLPD“ - „Schulter an Schulter gegen Faschismus“ - „Keinen Meter den Faschisten - Limo“	Einzelperson	unbekannt	Aufklärung, Gewährleistung der Sicherheit, drei Ermittlungsverfahren gemäß § 185 Strafgesetzbuch (StGB), § 223 StGB und Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) eingeleitet

Datum	Ort	Aktion/ Veranstaltung	Veranstalter/ Verantwortlicher	Teilnehmerinnen/ Teilnehmer aus anderen Bundesländern	Polizeiliche Maßnahmen und Straftaten
11.05.	Neubrandenburg	Sitzblockade zu einer angemeldeten Versammlung	-	unbekannt	Aufklärung, Gewährleistung der Sicherheit, ein Ermittlungsverfahren gem. § 224 StGB und ein Ordnungswidrigkeitenverfahren gemäß §§ 1(1), 8(4), 10(2) Anti-Corona-VO Mecklenburg-Vorpommern eingeleitet
30.05.	Rostock	Öffentliche Versammlung unter freiem Himmel (als Kundgebung gegen die Versammlung „Wir sind das Volk“) - Plakate festgestellt: „Wirr ist das Volk“ „Nein zu alten und neuen Nazis. Die Linke“ - Flagge der Antifaschistischen Aktion festgestellt, - Sprechchöre: „Nazis raus“, „Alerta, alerta, antifaschista“	Einzelanmelder	unbekannt	Aufklärung, Gewährleistung der Sicherheit, eine Identitätsfeststellung nach Sicherheits- und Ordnungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (SOG M-V)
09.07.	Greifswald	Plakatierung: „Wen rufst du, wenn Polizei Täter ist“ im Kontext zur Veranstaltung „Greifswald sagt Nein! Polizei gibt Sicherheit!“	-	unbekannt	Aufklärung, ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet
13.07.	Rostock	Öffentliche Transparentaktion, Solidaritätsaktion anlässlich der polizeilichen Maßnahmen in einem anderen Bundesland (Durchsuchungen Rigaer Str. 94 in Berlin)	-	unbekannt	Aufklärung, Gewährleistung der Sicherheit

Datum	Ort	Aktion/ Veranstaltung	Veranstalter/ Verantwortlicher	Teilnehmerinnen/ Teilnehmer aus anderen Bundesländern	Polizeiliche Maßnahmen und Straftaten
18.07.	Rostock	Öffentliche Versammlung; „Zusammen für bessere Arbeitsbedingungen“	Rostock Hart Backbord	unbekannt	Aufklärung, Gewährleistung der Sicherheit
09.10.	Rostock	Solidaritätsveranstaltung anlässlich der polizeilichen Maßnahmen in einem anderen Bundesland (Räumung der Liebigstr. 34 in Berlin)	-	unbekannt	Aufklärung, Gewährleistung der Sicherheit, Ermittlungsverfahren nach §§ 40, 41 Sprengstoffgesetz (SprengG) und §§ 26, 27 Versammlungsgesetz (VersG) eingeleitet
24.10.	Greifswald	„Antifaschistische Mahnwache“ vor der Burschenschaft „Markomania Aachen“	Einzelanmelder	unbekannt	Aufklärung, Gewährleistung der Sicherheit

2. In wie vielen Fällen nahmen nach Kenntnis der Landesregierung Linksextremisten aus anderen Bundesländern an den in Frage 1 erwähnten Veranstaltungen teil (bitte nach Datum, Ort, Art der Veranstaltung/Aktion, Veranstalter/Gruppierung, Teilnehmerzahl gesamt, Zahl sowie Herkunftsbundesländer der außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns wohnhaften Teilnehmer, gegebenenfalls festgestellte Straftaten und polizeiliche Maßnahmen auflisten)?

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Teilnahme von Linksextremisten aus anderen Bundesländern an den in der Antwort zu Frage 1 genannten Veranstaltungen vor.

3. In wie vielen Fällen nahmen nach Kenntnis der Landesregierung, Linksextremisten aus Mecklenburg-Vorpommern im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 an linksextremistischen Veranstaltungen und weiteren Aktivitäten der linksextremen Szene außerhalb des Bundeslandes teil (bitte nach Datum, Ort, Art der Veranstaltung/Aktion, Veranstalter/Gruppierung, Teilnehmerzahl gesamt, Teilnehmerzahl aus Mecklenburg-Vorpommern, gegebenenfalls festgestellte Straftaten und polizeiliche Maßnahmen auflisten)?

Der Landesregierung liegen keine belastbaren Erkenntnisse über die Teilnahme von Linksextremisten aus Mecklenburg-Vorpommern an Veranstaltungen und Aktivitäten im Sinne der Fragestellung vor.

Der Landesregierung liegen jedoch Erkenntnisse zur Teilnahme von Linksextremisten aus Mecklenburg-Vorpommern an zwei linksextremistisch beeinflussten Veranstaltungen außerhalb des Bundeslandes vor (eine einstellige Personenanzahl nahm am 13. Januar 2020 an der Liebknecht-Luxemburg-Demonstration in Berlin teil; mindestens zwei Personen nahmen am 31. Januar 2020 in Berlin an einer öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel mit dem Titel „Wir bleiben gefährlich, den Polizeistaat entschleunigen“ teil).

4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung aktuell hinsichtlich Mitgliederzahl, Vorstand, Sitz, Aktivitäten und Strategien linksextremer Parteien, Organisationen, Vereine und Zusammenschlüsse in Mecklenburg-Vorpommern?

Gegenüber dem Jahr 2019 haben sich 2020 im Hinblick auf die Fragestellung keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Daher wird auf den Verfassungsschutzbericht 2019, Seiten 75 bis 92 verwiesen. Darüber hinaus liegen Erkenntnisse vor, deren Veröffentlichung die Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben der Sicherheitsbehörden beeinträchtigen würde, da dadurch Rückschlüsse auf die eingesetzten Mittel und Methoden der nachrichtendienstlichen Informationsgewinnung möglich wären. Insoweit wird auf die Zuständigkeit der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß §§ 27 folgende des Landesverfassungsschutzgesetzes verwiesen.